



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**



14149/13

(OR. de)

PRESSE 393  
PR CO 46

## **MITTEILUNG AN DIE PRESSE**

3260. Tagung des Rates

### **Justiz und Inneres**

Luxemburg, 7. und 8. Oktober 2013

Präsidenten      **Juozas BERNATONIS**  
Minister der Justiz  
**Dailis Alfonsas BARAKAUSKAS**  
Minister des Innern  
(Litauen)

# **P R E S S E**

---

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 3619 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026  
[press.office@consilium.europa.eu](mailto:press.office@consilium.europa.eu) <http://www.consilium.europa.eu/press>

## Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Am Montag führten die Justizminister eine eingehende Aussprache über das Konzept einer einzigen Anlaufstelle ("one-stop-shop") und damit einen der zentralen Punkte des Vorschlags für eine **Datenschutz-Grundverordnung**.

Der Rat erzielte Einvernehmen über eine allgemeine Ausrichtung zu dem Vorschlag für eine Richtlinie zum **strafrechtlichen Schutz des Euro und anderer Währungen gegen Geldfälschung**.

Die Minister führten ferner eine öffentliche Aussprache über zwei von der Kommission vorgestellte Vorschläge, nämlich

- einen Vorschlag über die Errichtung der **Europäischen Staatsanwaltschaft** und
- einen Vorschlag betreffend die **Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen** (Eurojust).

Zu den **wichtigen Punkten, die ohne Aussprache angenommen wurden** (A-Punkten), gehörten eine Richtlinie über das Recht auf **Zugang zu einem Rechtsbeistand** in Strafverfahren und das **Legislativpaket zum Schengen-System**.

Am Dienstag erzielten die Innenminister eine politische Einigung über eine vorläufige Regelung betreffend die Aufnahme des Sitzes der **Europäischen Polizeiakademie (EPA)** in einem anderen Mitgliedstaat, nachdem das Vereinigte Königreich angekündigt hatte, sie nicht länger aufnehmen zu wollen. Der Rat vereinbarte, dass die EPA nach Budapest (Ungarn) umziehen wird, sobald sie Bramshill verlassen hat. Dies soll so bald wie möglich in einem Rechtsakt bestätigt werden.

Der Rat nahm ferner Kenntnis von dem Zwischenbericht der Kommission zu den wichtigsten Ergebnissen der Analyse der von den Mitgliedstaaten bereitgestellten Informationen über Fragen im Zusammenhang mit der **Freizügigkeit** der Bürger.

Was den **Syrienkonflikt und den Schutz von Flüchtlingen** betrifft, so führte der Rat eine eingehende Aussprache auf der Grundlage der jüngsten Entwicklungen.

Die Minister beschäftigten sich ferner mit der Tragödie auf dem Meer nahe der italienischen Insel **Lampedusa**, bei der nach bestätigten Zahlen mehr als 200 afrikanische Migranten ertrunken sind.

Am Montagnachmittag und am Dienstagvormittag trafen die Justiz- und Innenminister der EU mit ihren Amtskollegen aus den Ländern der Östlichen Partnerschaft (Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Republik Moldau und Ukraine) zusammen, um die Zusammenarbeit und die künftigen Aussichten in diesem Bereich zu erörtern. Die Teilnehmer nahmen eine gemeinsame Erklärung an, die als Beitrag zur Vorbereitung des dritten Gipfeltreffens der Östlichen Partnerschaft am 28./29. November 2013 in Vilnius dienen soll.

## INHALT<sup>1</sup>

|   |          |
|---|----------|
| <b>TEILNEHMER</b> .....   | <b>5</b> |
| <br><b>ERÖRTERTE PUNKTE</b>   |          |
| JUSTIZ.....   | 7        |
| Datenschutz.....  | 7        |
| Schutz des Euro gegen Geldfälschung.....                            | 8        |
| Europäische Staatsanwaltschaft – Eurojust.....                      | 9        |
| INNERES.....  | 10       |
| EPA .....   | 10       |
| Fragen im Zusammenhang mit dem freien Personenverkehr .....         | 10       |
| Syrien: Schutz von Flüchtlingen, jüngste Entwicklungen .....        | 11       |
| Lampedusa - jüngste Ereignisse.....                                 | 12       |
| Erstes Jahresforum zu Umsiedlungsfragen.....                        | 12       |
| Sonstiges .....   | 13       |
| Östliche Partnerschaft – Tagung der Justiz- und Innenminister ..... | 14       |

- 1 • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
  - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch \* gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

**SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE***JUSTIZ UND INNERES*

- Recht auf Rechtsbeistand ..... 15
- Verwaltung des Schengen-Systems..... 15
- Kontrollmaßnahmen zu neuen psychoaktiven Substanzen..... 15
- EJN und E-Justiz – Schlussfolgerungen des Rates..... 15
- Kap Verde – Abkommen zur Rückübernahme und zur Erleichterung der Visaerteilung..... 16

*HAUSHALT*

- Aufstockung der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds für Frankreich, Italien und Spanien\* ..... 16

*WIRTSCHAFT UND FINANZEN*

- MwSt-Vorschriften – Ort der Erbringung von Dienstleistungen ..... 17

*HANDELSPOLITIK*

- WTO-Ausnahmegenehmigung: Moldau ..... 17

*EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM*

- Finanzbeiträge zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt – Island, Liechtenstein und Norwegen..... 17

*ZOLLUNION*

- Abkommen über die Zusammenarbeit im Zollwesen zwischen der EU und San Marino - Beitritt Kroatiens zur EU ..... 17

*LANDWIRTSCHAFT*

- Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen ..... 18

*FISCHEREI*

- Partnerschaft zwischen der EU und São Tomé – Verhandlungen über ein Abkommen und Protokoll..... 18

*GESUNDHEIT*

- Grenzüberschreitende Gesundheitsbedrohungen \* ..... 19

## TEILNEHMER

### Belgien:

Joëlle MILQUET

Annemie TURTELBOOM

Maggie DE BLOCK

Vizepremierministerin und Ministerin des Innern und der  
Chancengleichheit  
Ministerin der Justiz  
Staatssekretärin für Asyl und Migration, Soziale  
Eingliederung und Armutsbekämpfung, der Ministerin der  
Justiz beigeordnet

### Bulgarien:

Zinaida ZLATANOVA

Tsvetlin YOVCHEV

Stellvertretende Premierministerin und Ministerin der  
Justiz  
Stellvertretender Premierminister und Minister des Innern

### Tschechische Republik:

Martin PECINA

Marie BENEŠOVÁ

Stellvertretender Premierminister und Minister des Innern  
Ministerin der Justiz

### Dänemark:

Morten BØDSKOV

Minister der Justiz

### Deutschland:

Sabine LEUTHEUSSER-SCHNARRENBERGER

Hans-Peter FRIEDRICH

Bundesministerin der Justiz  
Bundesminister des Innern

### Estland:

Hanno PEVKUR

Ken-Marti VAHER

Minister für soziale Angelegenheiten  
Minister des Innern

### Irland:

Alan SHATTER

Declan KELLEHER

Minister für Justiz und Gleichberechtigung; Minister der  
Verteidigung  
Ständiger Vertreter

### Griechenland:

Charalambos ATHANASIOU

Patroklos GEORGIADIS

Minister für Justiz, Transparenz und Menschenrechte  
Ministerium für öffentliche Ordnung und Bürgerschutz –  
Generalsekretär für Bürgerschutz

### Spanien:

Jorge FERNÁNDEZ DIAZ

Alfonso DASTIS QUECEDO

Minister des Innern  
Ständiger Vertreter

### Frankreich:

Christiane TAUBIRA

Manuel VALLS

Siegelbewahrerin, Ministerin der Justiz und der  
Grundfreiheiten  
Minister des Innern

### Kroatien:

Orsat MILJENIĆ

Ranko OSTOJIĆ

Minister der Justiz  
Minister des Innern

### Italien:

Angelino ALFANO

Annamaria CANCELLIERI

Stellvertretender Premierminister und Minister des Innern  
Ministerin der Justiz

### Zypern:

Ionas NICOLAOU

Socrates HASIKOS

Minister der Justiz und der öffentlichen Ordnung  
Minister des Innern

### Lettland:

Jānis BORDĀNS

Rihards KOZLOVSKIS

Minister der Justiz  
Minister des Innern

### Litauen:

Juozas BERNATONIS

Dailis Alfonsas BARAKAUSKAS

Paulius GRICIŪNAS

Elvinas JANKEVICIUS

Minister der Justiz  
Minister des Innern  
Stellvertretender Minister der Justiz  
Stellvertretender Minister des Innern

**Luxembourg:**

Octavie MODERT

Jean-Marie HALSDORF

Nicolas SCHMIT

**Ungarn:**

Tibor NAVRACSICS

Sándor PINTÉR

**Malta:**

Emanuel MALLIA

Owen BONNICI

**Niederlande:**

Ivo OPSTELTEN

Fred TEEVEN

**Österreich:**

Johanna MIKL-LEITNER

Beatrix KARL

**Polen:**

Michał BONI

Piotr STACHAŃCZYK

**Portugal:**

Fernando ALEXANDRE

Domingos FEZAS VITAL

**Rumänien:**

Robert Marius CAZANCIUC

Bogdan TOHĂNEANU

**Slowenien:**

Senko PLIČANIČ

Boštjan ŠEFIC

**Slowakei:**

Tomáš BOREC

Ivan KORČOK

**Finnland:**

Anna-Maja HENRIKSSON

Päivi RÄSÄNEN

**Schweden:**

Beatrice ASK

Tobias BILLSTRÖM

**Vereinigtes Königreich:**

Chris GRAYLING

James BROKENSHIRE

Ministerin der Justiz, Ministerin für Kultur, Ministerin für den öffentlichen Dienst und die Verwaltungsreform, Ministerin für Verwaltungsvereinfachung beim Premierminister  
Minister des Innern und für die Großregion, Minister der Verteidigung  
Minister für Arbeit, Beschäftigung und Immigration

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für öffentliche Verwaltung und Justiz  
Minister des Innern

Minister des Innern und der nationalen Sicherheit  
Parlamentarischer Staatssekretär für Justiz, Ministerium des Innern und der nationalen Sicherheit

Minister für Sicherheit und Justiz  
Staatssekretär für Sicherheit und Justiz

Bundesministerin des Innern  
Bundesministerin der Justiz

Minister für Verwaltung und Digitalisierung  
Staatssekretär, Ministerium für Inneres und Verwaltung

Beigeordneter Staatssekretär beim Minister des Innern  
Ständiger Vertreter

Minister der Justiz  
Staatssekretär, Ministerium des Innern

Minister der Justiz  
Staatssekretär, Ministerium für Inneres und öffentliche Verwaltung

Minister der Justiz  
Ständiger Vertreter

Ministerin der Justiz  
Ministerin des Innern

Ministerin der Justiz  
Minister für Migration

Minister der Justiz  
Ständiger Unterstaatssekretär für Kriminalität und Sicherheit

**Kommission:**

Viviane REDING

Cecilia MALMSTRÖM

Vizepräsidentin  
Mitglied

## **ERÖRTERTE PUNKTE**

### **JUSTIZ**

#### **Datenschutz**

Der Rat führte eine eingehende Aussprache über den Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung eines allgemeinen EU-Datenschutzrahmens, um für die weiteren Beratungen auf Expertenebene über das im Vorschlag der Kommission dargelegte Konzept der einzigen Anlaufstelle die Richtung vorzugeben.

Das Prinzip der einzigen Anlaufstelle ist zusammen mit dem Kohärenzverfahren eines der zentralen Elemente des Vorschlags der Kommission. Nach diesem Prinzip sollte, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten in mehr als einem Mitgliedstaat stattfindet, eine einzige Aufsichtsbehörde für die Überwachung der Tätigkeit des für die Verarbeitung Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiters in der gesamten Union zuständig sein und die entsprechenden Beschlüsse fassen. In dem Vorschlag ist vorgesehen, dass die Behörde, die als einzige Anlaufstelle fungiert, die Aufsichtsbehörde des Mitgliedstaats sein sollte, in dem der für die Verarbeitung Verantwortliche oder der Auftragsverarbeiter seine Hauptniederlassung hat.

Der Rat war grundsätzlich damit einverstanden, dass nach der Verordnung bei wichtigen grenzüberschreitenden Fällen eine einzige Anlaufstelle eingerichtet werden sollte, um zu einer einzigen Entscheidung einer Aufsichtsbehörde zu gelangen; dies sollte eine rasche und konsequente Anwendung sicherstellen, Rechtssicherheit bieten und den Verwaltungsaufwand verringern. Dies ist ein wichtiger Faktor, wenn es um eine verbesserte Kosteneffizienz für international tätige Unternehmen bei der Anwendung der Datenschutzregeln geht, womit ein Beitrag zum Wachstum der digitalen Wirtschaft geleistet wird.

Bei den Beratungen stand die Frage im Mittelpunkt, wie eine einzige Entscheidung erreicht werden könnte. Eine Mehrheit der Mitgliedstaaten wies darauf hin, dass den weiteren Beratungen auf Expertenebene ein Modell zugrunde liegen sollte, nach dem eine einzige Entscheidung einer Aufsichtsbehörde von der für die Hauptniederlassung zuständigen Aufsichtsbehörde getroffen wird, wobei die ausschließliche Zuständigkeit dieser Behörde auf die Ausübung bestimmter Befugnisse beschränkt werden könnte. Einige Mitgliedstaaten sprachen sich für den Mitentscheidungsmechanismus aus, andere zogen es vor, zu diesem Zeitpunkt noch nicht Stellung zu diesem Punkt zu beziehen.

Der Rat erklärte, dass die Experten Methoden prüfen sollten, die eine größere "Nähe" zwischen Einzelpersonen und der die Entscheidung treffenden Aufsichtsbehörde schaffen, indem Aufsichtsbehörden vor Ort in die Entscheidungsfindung eingebunden werden. Diese Nähe ist ein wichtiger Aspekt beim Schutz der Rechte des Einzelnen.

Ein weiteres wichtiges Element für eine kohärentere Anwendung der EU-Datenschutzregeln wird darin bestehen zu prüfen, welche Befugnisse und welche Rolle dem Europäischen Datenschutzausschuss übertragen werden könnten.

In Anbetracht des raschen technologischen Fortschritts und der Globalisierung hat die Europäische Kommission im Januar 2012 ein Legislativpaket zur Aktualisierung und Modernisierung der Grundsätze der Datenschutzrichtlinie von 1995 (Richtlinie 95/46/EG) unterbreitet, damit die Datenschutzrechte auch künftig gewährleistet sind. Das Paket enthält eine Mitteilung, in der die Ziele der Kommission dargelegt sind ([5852/12](#)), sowie zwei Gesetzgebungsvorschläge: eine Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung) ([5853/12](#)) sowie eine Richtlinie mit Regeln für den Schutz personenbezogener Daten, die zum Zweck der Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten und für damit verbundene justizielle Tätigkeiten verarbeitet werden ([5833/12](#)).

Diese Vorschläge zielen darauf ab, einen solideren und kohärenteren Rahmen für den Datenschutz in der EU zu schaffen, der mit einer strikten Anwendung der Vorschriften einhergeht und die digitale Wirtschaft in die Lage versetzt, im Binnenmarkt weiter Fuß zu fassen, den Bürgern die Kontrolle über ihre eigenen Daten ermöglicht und die rechtliche wie praktische Sicherheit für Wirtschaftsteilnehmer und Behörden erhöht.

### **Schutz des Euro gegen Geldfälschung**

Der Rat erzielte Einvernehmen über eine allgemeine Ausrichtung über den Richtlinienvorschlag zum strafrechtlichen Schutz des Euro und anderer Währungen gegen Geldfälschung ([14085/1/13 REVI](#)). Diese allgemeine Ausrichtung wird die Grundlage für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament im Hinblick auf eine Einigung über die endgültige Fassung der Richtlinie bilden.

Die vorgeschlagene Richtlinie, die von der Kommission am 5. Februar 2013 vorgelegt wurde ([6152/13](#)), wird den Rahmenbeschluss 2000/383/JI ersetzen. Sie zielt auf die Festlegung von Mindestvorschriften für die Definition von Straftatbeständen und die Festlegung strafrechtlicher Sanktionen auf dem Gebiet der Fälschung des Euro und anderer Währungen ab. Sie enthält zudem gemeinsame Bestimmungen für eine verstärkte Bekämpfung und eine verbesserte Untersuchung dieser Delikte.

Seit Einführung des Euro ist durch Fälschungen ein finanzieller Verlust in Höhe von mindestens 500 Mio. EUR entstanden, wie aus den von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Daten hervorgeht. Der Euro ist nach wie vor Ziel organisierter krimineller Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Geldfälschung tätig sind. In ihrem jüngsten halbjährlichen Bericht vom Januar 2013 über die Fälschung von Euro-Banknoten stellt die EZB fest, dass in der zweiten Hälfte des Jahres 2012 insgesamt 280 000 gefälschte Euro-Banknoten aus dem Verkehr gezogen wurden; das entspricht 0,002 % der 14,9 Mrd. EUR, die in diesem Zeitraum durchschnittlich in Umlauf waren. Wie aus dem Titel der Richtlinie hervorgeht, bezieht sie sich auch auf andere Währungen, die in der Europäischen Union in Umlauf sind.

Irland hat beschlossen, sich an der Annahme der Richtlinie zu beteiligen. Das Vereinigte Königreich und Dänemark werden sich nicht beteiligen.



## **Europäische Staatsanwaltschaft – Eurojust**

Die Kommission stellte dem Rat ihre Vorschläge betreffend die Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft ([12558/13](#)) sowie der Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) ([12566/13](#)) vor; der Rat beauftragte seine Vorbereitungsgremien, ihre Beratungen parallel über die beiden Vorschläge fortzusetzen.

Beide Vorschläge wurden von der Kommission am 17. Juli 2013 vorgelegt und stehen in engem Zusammenhang, da sich die beiden Einrichtungen bestimmte administrative Aufgaben teilen sollen.

Die Europäische Staatsanwaltschaft soll dem Kommissionsvorschlag zufolge eine dezentrale Staatsanwaltschaft der Europäischen Union mit ausschließlicher Zuständigkeit für die Untersuchung, Verfolgung und Anklageerhebung in Bezug auf Personen sein, die als Täter oder Teilnehmer gegen die finanziellen Interessen der EU gerichtete Straftaten begangen haben. Nach dem Vorschlag soll die Europäische Staatsanwaltschaft einheitliche Ermittlungsbefugnisse in der gesamten Union erhalten, die auf den Rechtssystemen der Mitgliedstaaten beruhen und in diese integriert werden.

Zugleich stellt der Vorschlag zur Eurojust-Reform sicher, dass die Europäische Staatsanwaltschaft, sobald sie eingerichtet ist, von Eurojust bei der Bekämpfung von gegen die EU gerichtetem Betrug unterstützt wird.

Mit der neuen Verordnung werden die Elemente, die sich bei der Verwaltung und Arbeitsweise von Eurojust als effizient erwiesen haben, beibehalten; jedoch werden Funktionsweise und Aufbau von Eurojust im Einklang mit dem Vertrag von Lissabon verschlankt. Ferner wird Eurojust größere demokratische Legitimität verliehen: Das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente werden künftig stärker an der Bewertung der Aktivitäten von Eurojust beteiligt.

## **INNERES**

### **EPA**

Der Rat erzielte eine politische Einigung über eine vorläufige Regelung betreffend den Sitz der Europäischen Polizeiakademie (EPA) in einem anderen Mitgliedstaat. Der Rat vereinbarte, dass die EPA nach Budapest (Ungarn) umziehen wird, sobald sie Bramshill (Vereinigtes Königreich) verlassen hat. Dies soll so bald wie möglich in einem Rechtsakt bestätigt werden.

Das Vereinigte Königreich hatte die EPA schriftlich von seinem Wunsch in Kenntnis gesetzt, dass die EPA ihren Sitz nicht länger in seinem Hoheitsgebiet haben sollte. Um den Betrieb aufrechtzuerhalten, ist eine vorläufige Regelung erforderlich, bis die Verhandlungen über den Vorschlag der Kommission für eine neue Verordnung betreffend Europol und die EPA abgeschlossen sind.

Die Europäische Polizeiakademie (EPA) ist eine Agentur der Europäischen Union, die 2005 eingerichtet wurde.<sup>1</sup> Ihre Aufgabe besteht darin, hochrangige Führungskräfte der europäischen Polizeidienste zusammenzubringen – in erster Linie, um den Aufbau eines Netzes zu unterstützen – und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch Schulungs- und Forschungsmaßnahmen zu fördern.

### **Fragen im Zusammenhang mit dem freien Personenverkehr**

Der Rat nahm den Zwischenbericht der Kommission zu den wichtigsten Ergebnissen der Analyse der von den Mitgliedstaaten bereitgestellten Informationen über Fragen im Zusammenhang mit der Freizügigkeit der Bürger zur Kenntnis, und ersuchte die Kommission, die Feststellung von Beweisen und die Erhebung von Daten in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten fortzusetzen.

Die Kommission informierte den Rat darüber, dass sich aus den übermittelten vorläufigen Daten keine faktischen Hinweise auf einen weit verbreiteten Missbrauch des Rechts auf Freizügigkeit ergeben und nichts darauf hindeutet, dass eine große Zahl von EU-Bürgern Sozialleistungen und Sozialhilfe in anderen Mitgliedstaaten beantragt. Die meisten EU-Bürger begeben sich in einen anderen Mitgliedstaat, um dort zu arbeiten.

Die Kommission schlug vor, gegen Fälle von Missbrauch dort, wo sie auftreten, auf Einzelfallbasis und im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften vorzugehen. Ferner schlug sie eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung der bestehenden Instrumente vor:

- Bekämpfung von Scheinehen (Ausarbeitung eines Handbuchs);
- Klärung des Begriffs "gewöhnlicher Aufenthaltsort" (Ausarbeitung von Leitlinien);

---

<sup>1</sup> [Beschluss 2005/681/EG des Rates vom 20. September 2005.](#)

- ab 1.01.2014 Zuweisung von 20% der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für Maßnahmen im Bereich soziale Inklusion;
- Zuweisung des Geldes an die Stellen, an denen es gebraucht wird (Abhaltung eines Workshops mit den Mitgliedstaaten zur Verwendung der ESF-Mittel);
- Berücksichtigung der Bedürfnisse der lokalen Behörden (Abhaltung einer Konferenz mit Bürgermeistern im Frühjahr 2014 über die Stärkung der Freizügigkeitsrechte und die Entwicklung eines Online-Tools über diese Rechte).

Alle Mitgliedstaaten waren übereinstimmend der Auffassung, dass die Freizügigkeit ein Grundrecht aller EU-Bürger ist, das gewahrt und gestärkt werden sollte. Übereinstimmung herrschte auch darüber, dass Missbrauch bekämpft werden muss.

Im April 2013 äußerten die Innenminister Österreichs, Deutschlands, der Niederlande und des Vereinigten Königreichs in einem Schreiben an den Vorsitz Besorgnisse im Zusammenhang mit der Freizügigkeit der EU-Bürger in der Union.

Im Juni 2013 behandelte der Rat diese Frage und ersuchte die Kommission, die Umsetzung der Vorschriften über die Freizügigkeit zu prüfen, Leitlinien für die Bekämpfung des Missbrauchs dieser Regeln auszuarbeiten und dem Rat (Justiz und Inneres) bis Oktober 2013 einen Zwischenbericht und bis Dezember 2013 einen endgültigen Bericht vorzulegen.

### **Syrien: Schutz von Flüchtlingen, jüngste Entwicklungen**

Der Rat führte eine eingehende Aussprache über Syrien und befasste sich dabei insbesondere mit dem Schutz von Flüchtlingen.

Die Hohe Vertreterin sowie Vertreter der Kommission, des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) und der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX) informierten die Minister über die jüngsten Entwicklungen. Angesichts der Verschlechterung der Lage in Syrien bekräftigte der Rat die nachdrückliche Entschlossenheit der EU, der betroffenen Bevölkerung in Syrien und in den Nachbarländern größere Unterstützung zukommen zu lassen.

Der Rat begrüßte zudem die Fortschritte bei der Erstellung eines regionalen Schutzprogramms und forderte die Kommission auf, ihre wichtige Arbeit fortzusetzen.

Der Rat nahm ferner den Bericht mit den Ergebnissen der Erkundungsmission zur Kenntnis, die die Kommission in Zusammenarbeit mit dem EASO und der FRONTEX durchgeführt hatte; besucht wurden Bulgarien, Zypern und Griechenland, wobei das Ziel darin bestand, die Entwicklung der Lage in diesen Mitgliedstaaten mit Blick auf aktuelle und potenzielle Migrationsschübe insbesondere aus Syrien zu beobachten.

Der Rat wird diese Frage auf seiner nächsten Tagung wieder aufgreifen.

### **Lampedusa - jüngste Ereignisse**

Der Rat nahm die Informationen des italienischen Ministers über den tragischen Unfall vor der Küste der Insel Lampedusa zur Kenntnis und sprach den Familien der Opfer sein aufrichtiges Beileid aus.

Die Minister führten einen Gedankenaustausch darüber, welche Maßnahmen erforderlich sind, um solche Tragödien zu verhindern. Dem Vorschlag Italiens folgend wird kurzfristig eine Task Force mit der Kommission einberufen, die feststellen soll, über welche Instrumente die EU verfügt und wie diese wirksamer eingesetzt werden könnten.

### **Erstes Jahresforum zu Umsiedlungsfragen**

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen der Kommission über die Ergebnisse des Ersten Jahresforums zu Umsiedlungsfragen, das am 25. September 2013 in Brüssel stattfand.

## Sonstiges

Der Rat wurde über den Sachstand im Zusammenhang mit einer Reihe von Gesetzgebungsvorschlägen informiert, unter anderem über

- die Europäische Ermittlungsanordnung;
- die Richtlinie über die Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten;
- den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) in Bezug auf das Programm "Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft" und das Programm "Justiz" (2014-2020).

Die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik unterrichtete die Minister mit Blick auf die Beratungen über Sicherheit und Verteidigung auf der bevorstehenden Tagung des Europäischen Rates im Dezember über die zivile Krisenbewältigung und die Zusammenhänge zwischen interner und externer Sicherheit.

Die finnische und die polnische Delegation präsentierten die Ergebnisse des informellen Treffens der Innenminister der Schengen-Staaten mit Landaußengrenzen, das am 12./13. September 2013 in Finnland stattfand.

Die griechische Delegation informierte über die Umsetzung des überarbeiteten nationalen griechischen Aktionsplans zur Asylreform und zur Migrationsbewältigung.

\* \* \*

## **Östliche Partnerschaft – Tagung der Justiz- und Innenminister**

Am Montagnachmittag und am Dienstagvormittag trafen die Justiz- und Innenminister der EU mit ihren Amtskollegen aus den Ländern der Östlichen Partnerschaft zusammen, um die Zusammenarbeit und die künftigen Aussichten in diesem Bereich zu erörtern.

Am Montag führten die Justizminister Beratungen über Fragen im Zusammenhang mit der Justizreform, der justiziellen Zusammenarbeit sowie den jüngsten rechtlichen und politischen Entwicklungen auf dem Gebiet der Justiz. Am Dienstag erörterten die Innenminister Fragen aus den Bereichen Korruptionsbekämpfung, Bekämpfung organisierter und grenzüberschreitender Kriminalität, Cyberkriminalität sowie Migration und Mobilität.

Ergebnis der Tagung war die Annahme einer gemeinsamen Erklärung, in der auf die wichtigsten Ergebnisse der derzeitigen Zusammenarbeit und die künftigen Aussichten auf dem Gebiet Justiz und Inneres eingegangen wird ([14558/13](#)). Diese gemeinsame Erklärung wird als Beitrag zur Vorbereitung des dritten Gipfeltreffens der Östlichen Partnerschaft am 28./29. November 2013 in Vilnius dienen.

Die Östliche Partnerschaft wurde von der Union am 7. Mai 2009 in Prag auf einem Gipfeltreffen mit den osteuropäischen Partnern ins Leben gerufen. Sie sieht einen ehrgeizigen Prozess im Hinblick auf die Vertiefung der bilateralen und multilateralen Beziehungen zu Armenien, Aserbaidshan, Belarus, Georgien, der Republik Moldau und der Ukraine vor.

## **SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**

### **JUSTIZ UND INNERES**

#### **Recht auf Rechtsbeistand**

Der Rat nahm eine Richtlinie über das Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand in Strafverfahren an ([PE-CONS 40/13](#)).

Weitere Informationen sind dem Dokument [14440/13](#) zu entnehmen.

#### **Verwaltung des Schengen-Systems**

Der Rat nahm zwei Gesetzgebungsvorschläge zum Schengen-System an, und zwar eine Verordnung zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands ([10597/13](#)) und eine Änderung des Schengener Grenzkodexes im Hinblick auf die Regelung für die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen unter außergewöhnlichen Umständen ([PE-CONS 30/13](#)).

Weitere Informationen sind dem Dokument [14441/13](#) zu entnehmen.

#### **Kontrollmaßnahmen zu neuen psychoaktiven Substanzen**

Der Rat nahm – im Einklang mit dem Beschluss 2005/387/JI betreffend den Informationsaustausch, die Risikobewertung und die Kontrolle bei neuen psychoaktiven Substanzen<sup>1</sup> – einen Beschluss über Kontrollmaßnahmen für 5-(2-Aminopropyl)indol ([13590/13](#)) an. Ferner veranlasste der Rat die Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsblatt.

Siehe auch: Website der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) (<http://www.emcdda.europa.eu>).

#### **EJN und E-Justiz – Schlussfolgerungen des Rates**

Der Rat nahm Schlussfolgerungen über die Zusammenarbeit zwischen der Website des Europäischen Justiziellen Netzes für Strafsachen (EJN) und E-Justiz ([13407/13](#)) an.

---

<sup>1</sup> ABl. L 127 vom 20.5.2005.

## **Kap Verde – Abkommen zur Rückübernahme und zur Erleichterung der Visaerteilung**

Der Rat nahm einen Beschluss über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Kap Verde über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt ([13569/13](#)) an.

Das wichtigste Ziel dieses Abkommens besteht darin, auf der Grundlage der Gegenseitigkeit schnelle und effiziente Verfahren für die Identifizierung und die sichere und ordnungsgemäße Rückführung solcher Personen festzulegen.

Die Europäische Union und die Republik Kap Verde haben das Rückübernahmeabkommen am 18. April 2013 in Brüssel unterzeichnet. Das Europäische Parlament hat dem Abschluss des Abkommens am 11. September 2013 zugestimmt.

Parallel zum Rückübernahmeabkommen nahm der Rat ferner einen Beschluss des Rates über den Abschluss eines Abkommens zur Erleichterung der Visaerteilung mit der Republik Kap Verde ([13594/13](#)) an.

Durch das Abkommen wird es für kapverdische Bürger – besonders Vielreisende – einfacher und billiger, kurzfristige Visa zu erlangen, die sie berechtigen, in die EU einzureisen und sich innerhalb der Union frei zu bewegen.

Das Abkommen zur Erleichterung der Visaerteilung wurde am 26. Oktober 2012 unterzeichnet. Das Europäische Parlament hat dem Abschluss des Abkommens am 11. September 2013 zugestimmt.

Abkommen zur Rückübernahme gehen normalerweise Hand in Hand mit Abkommen zur Erleichterung der Visaerteilung. Die Abkommen werden am selben Tag in Kraft treten (am ersten Tag des zweiten Monats nach dem Tag, an dem die beiden Vertragsparteien sich gegenseitig den Abschluss ihrer internen Verfahren notifiziert haben), aller Voraussicht nach vor Ende des Jahres 2013.

## **HAUSHALT**

### **Aufstockung der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds für Frankreich, Italien und Spanien\***

Der Rat legte seinen Standpunkt zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 7 für das Haushaltsjahr 2013 fest und billigte eine Aufstockung der Mittel des Europäischen Sozialfonds um 150 Mio. EUR an Verpflichtungsermächtigungen zugunsten Frankreichs, Italiens und Spaniens ([14052/13](#)). Die zusätzliche Summe dient dazu, den drei Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, der Armut und der sozialen Ausgrenzung zu helfen. Dies war im Rahmen der Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU 2014-2020 am Rande der Tagung des Europäischen Rates vom 27./28. Juni 2013 vereinbart worden.

Der Rat billigte ferner den Entwurf eines Beschlusses über die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments für einen Betrag von 134 Mio. EUR; die übrigen 16 Mio. EUR werden im Rahmen der gemäß der MFR-Obergrenze verbleibenden Marge finanziert.



## **WIRTSCHAFT UND FINANZEN**

### **MwST-Vorschriften – Ort der Erbringung von Dienstleistungen**

Der Rat nahm eine Verordnung zur Änderung der MwSt-Vorschriften bezüglich des Ortes der Erbringung von Telekommunikations- und Rundfunkdienstleistungen sowie elektronisch erbrachten Dienstleistungen, Dienstleistungen des Grundstücks- und Wohnungswesens sowie des Vertriebs von Eintrittskarten für Veranstaltungen auf dem Gebiet der Kultur, der Künste, des Sports, der Wissenschaft, des Unterrichts, der Unterhaltung oder für ähnliche Veranstaltungen ([11543/13](#)) an.

## **HANDELSPOLITIK**

### **WTO-Ausnahmegenehmigung: Moldau**

Der Rat nahm einen Beschluss zur Festlegung des Standpunkts der Europäischen Union im Allgemeinen Rat der Welthandelsorganisation (WTO) an, mit dem er der Verlängerung der WTO-Ausnahmegenehmigung zur Gewährung autonomer Handelspräferenzen seitens der Union für Waren mit Ursprung in Moldau bis zum 31. Dezember 2015 zustimmt.

## **EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM**

### **Finanzbeiträge zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt – Island, Liechtenstein und Norwegen**

Der Rat ermächtigte die Kommission, Verhandlungen über ein internationales Übereinkommen über die künftigen Finanzbeiträge der EWR-EFTA-Staaten (Island, Liechtenstein und Norwegen) zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt im Europäischen Wirtschaftsraum aufzunehmen ([12239/13](#)).

## **ZOLLUNION**

### **Abkommen über die Zusammenarbeit im Zollwesen zwischen der EU und San Marino - Beitritt Kroatiens zur EU**

Der Rat genehmigte die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung eines Protokolls zum Abkommen über die Zusammenarbeit und eine Zollunion zwischen der EU und San Marino zur Berücksichtigung des Beitritts Kroatiens zur EU am 1. Juli 2013 ([13243/13](#)).

## **LANDWIRTSCHAFT**

### **Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen**

Der Rat nahm eine Änderung der Verordnung 1217/2009 zur Bildung eines Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen über die Einkommenslage und die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse landwirtschaftlicher Betriebe in der EU ([32/13](#)) an.

Das Ziel der Änderung besteht in erster Linie darin, die Unterscheidung zwischen delegierten Befugnissen und Durchführungsbefugnissen der Kommission, die mit den Artikeln 290 und 291 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) eingeführt wurde, auf die Durchführungsbefugnisse der Kommission gemäß der geltenden Verordnung 1217/2009 über das Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen anzuwenden.

Das Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen ist ein Instrument zur Bewertung der Einkommenslage landwirtschaftlicher Betriebe und der Auswirkungen der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Das Konzept für dieses Netz stammt bereits aus dem Jahr 1965. Es besteht aus einer von den Mitgliedstaaten jährlich durchgeführten Erhebung. Jedes Jahr sammeln die für den Betrieb des Netzes verantwortlichen Stellen die Buchführungsdaten aus einer Stichprobe landwirtschaftlicher Betriebe in der EU. Ausgehend von den einzelstaatlichen Erhebungen ist das Netz die einzige harmonisierte Quelle mikroökonomischer Daten, d.h. die Buchführung folgt in allen Mitgliedstaaten denselben Grundsätzen. Die Betriebe, die an der Erhebung teilnehmen, werden anhand von Stichprobenplänen ausgewählt, die auf der Ebene der einzelnen Regionen in der EU erstellt werden. Die Erhebung umfasst nicht alle landwirtschaftlichen Betriebe in der EU, sondern nur diejenigen, die angesichts ihrer Größe als kommerziell betrachtet werden können. Die angewandte Methodik zielt darauf ab, repräsentative Daten in Bezug auf drei Dimensionen zu erhalten: Region, wirtschaftliche Größe und Art der Landwirtschaft. Eine Zusammenstellung der Daten aus dem Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen ist in der von der Kommission veröffentlichten Datenbank der Standardergebnisse einzusehen.

## **FISCHEREI**

### **Partnerschaft zwischen der EU und São Tomé – Verhandlungen über ein Abkommen und Protokoll**

Der Rat nahm einen Beschluss zur Ermächtigung der Kommission an, im Namen der EU Verhandlungen über die Erneuerung des Protokolls zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen mit der Demokratischen Republik São Tomé und Príncipe aufzunehmen.

Das geltende Protokoll läuft am 12. Mai 2014 aus. Das neue Protokoll zwischen der EU und São Tomé und Príncipe sollte mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 19. März 2012 zu der Mitteilung der Kommission vom 13. Juli 2011 über die externe Dimension der Gemeinsamen Fischereipolitik im Einklang stehen.

## **GESUNDHEIT**

### **Grenzüberschreitende Gesundheitsbedrohungen \***

Der Rat nahm einen Beschluss an, der darauf abzielt, die Kapazitäten und Strukturen der EU zur wirksamen Reaktion auf schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren zu stärken ([29/13](#) + [14035/13 ADD 1 REV 1](#)). Dies erfolgte im Anschluss an eine Einigung mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung.

Der Beschluss betrifft schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsbedrohungen etwa biologischen Ursprungs (z.B. übertragbare Krankheiten wie die 2009 ausgebrochene H1N1-Pandemie oder Biotoxine wie die E.coli-Verbreitung im Jahr 2011) wie auch chemischen, unbekanntem oder umweltbedingtem Ursprungs (etwa die Vulkanaschewolke 2010).

Einzelheiten sind dem Dokument [9610/13](#) zu entnehmen.

---